

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:

Jährlich Fr. 3.—.
Halbjährlich „ 1. 50.

N° 8.

Einrückungsgebühr.

Die Petitzeile 10 Ct.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

16. April.

Zweiter Jahrgang.

1862.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Zum Geschichtsunterricht.

(Fortsetzung.)

Im ersten Artikel ist auf einige allgemeine Punkte des Geschichtsunterrichtes hingewiesen worden. Hier soll nun von dem Geschichtsunterricht in unsern Volksschulen im Speziellen kurz die Rede sein.

Die Volksschule hat beim Geschichtsunterricht, wie bei jedem andern Unterricht, einen doppelten Zweck zu verfolgen, den materiellen und den formellen. Der Schüler soll sich ein bestimmtes Maß positiven Wissens in der Geschichte erwerben; er soll mit den Grundzügen der Geschichte unseres Vaterlandes und mit den hervorstechenden Erscheinungen derselben genauer bekannt werden, so daß ihm dieselben fest und sicher in seinem Gedächtniß leben. Allein mit diesem positiven Wissen hat der Schüler am Ende wenig gewonnen, wenn dasselbe nur als unfruchtbare Kram in seinem Gedächtniß liegt, ohne in sein ganzes geistiges Wesen übergegangen zu sein. „All' der überschwengliche Wissensballast bloß materieller Nützlichkeit mag immerhin herhaft über Bord geworfen werden; das bloße Wissen blähet und der Blasirtheit ist schon so übergenug im Leben, daß die Schule alle Ursache hat, von ihrer Vermehrung abzustehen.“ Nicht daß der Schüler alle historischen Ereignisse, Namen, Zahlen, Orte &c. der Reihe nach mit Virtuosität aufzählen könne, nicht das bringt ihm den Segen, den der schöne Unterricht ihm bieten könnte. Hat dieser aber auf das ganze innere Wesen des Schülers bestimmd eingewirkt, hat er sein Denken, Fühlen und Wollen gereinigt, geläutert und veredelt, hat er